

ORH-Bericht 2022 TNr. 57

Sicherheitsaudits für Straßenbaumaßnahmen

Jahresbericht des ORH

Die Staatlichen Bauämter haben die Hälfte der für ihre Straßenbaumaßnahmen erforderlichen Sicherheitsaudits nicht durchgeführt. Diese sind seit 2003 im Interesse höherer Verkehrssicherheit bei allen Planungen für Neu-, Um- und Ausbauprojekte sowie bei größeren Erhaltungsmaßnahmen von Bundes- und Staatsstraßen durchzuführen. Der ORH empfiehlt, alle für Straßenbaumaßnahmen erforderlichen Sicherheitsaudits durchzuführen und dazu ein wirksames Steuerungssystem einzuführen.

Beschluss des Landtags vom 31. Mai 2022 (Drs. 18/23094 Nr. 2m)

Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, alle für Straßenbaumaßnahmen erforderlichen Sicherheitsaudits durchzuführen und dazu ein wirksames Steuerungssystem einzuführen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2022 zu berichten.